



Schlüsselkompetenzen an der Theologischen Fakultät

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Studieren an der Theologischen Fakultät	1
1.2	Berufsziele	2
1.3	Schlüsselkompetenzen	3
2	Studiengangsspezifische Schlüsselkompetenzkonzepte	5
2.1	Studiengang „Magister Theologiae“	5
2.2	Das Fach „Evangelische Religion“ in Lehramtsstudiengängen	6
2.2.1	Lehramt an Gymnasien	6
2.2.2	Lehramt an berufsbildenden Schulen	9
2.3	Master-Studiengang „Intercultural Theology“	10
2.4	Promotionsstudiengang „Theologie“	11
3	Fakultätsübergreifende Schlüsselkompetenzangebote	13
3.1	Schlüsselkompetenzmodule	13
3.2	Modulpakete	14
3.2.1	Modulpaket „Judaistik“	14
3.2.2	Modulpaket „Theologie“	15
3.3	Zertifikatsprogramm „Ecumenical and Interreligious Encounters in Non-Homogeneous Environments“ (EIRENE)	16

1 Einleitung

1.1 Studieren an der Theologischen Fakultät

An der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen setzen sich die Studentinnen und Studenten mit Traditionen und aktuellen Themen evangelischer Theologie auseinander: Sie erwerben ein historisch-kritisch aufgeklärtes Verständnis des Christentums wie auch anderer Religionen, sie reflektieren ihren persönlichen Glauben beziehungsweise ihr Verhältnis zu Religion und Christentum, sie treten ein in den Dialog zwischen Weltanschauungen und Religionen, sie orientieren sich in den Disziplinen und Strömungen moderner theologischer Wissenschaft. In diesem Studium vertiefen sie nicht zuletzt ihre sprachlichen, hermeneutischen und kommunikativen Fähigkeiten.

Die Säule des Ausbildungsprogramms der Theologischen Fakultät ist seit jeher der sog. Pfarramtsstudiengang („Evangelische Theologie“), der seit dem Wintersemester 2010/11 als modularisierter Studiengang „Magister Theologiae“ geführt wird.

Hinzu kommt das Fach „Evangelische Religion“ im Rahmen der auf das Lehramt an Gymnasien bzw. an berufsbildenden Schulen vorbereitenden Studiengänge: Das Fach ist vertreten im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang und im darauf aufbauenden Studiengang „Master of Education“ sowie im Bachelor- und im Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“.

Seit einigen Jahren bietet die Fakultät in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie (FIT) in Hermannsburg außerdem den englischsprachigen Master-Studiengang „Intercultural Theology“ an. Die FIT ist eine Einrichtung des Evangelisch-Lutherischen Missionswerks in Niedersachsen (ELM), das wiederum von den evangelisch-lutherischen Landeskirchen Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe getragen wird. Ihr Ziel ist es, die Tradition kritischer protestantischer, vor allem lutherischer Theologien in einen Dialog mit den unterschiedlich geprägten Theologien Afrikas, Asiens und Lateinamerikas zu bringen und auf diese Weise einen Beitrag zur interkulturellen Begegnungsfähigkeit von Theologinnen und Theologen verschiedener kultureller und theologischer Provenienz zu leisten.

Über die im Vorigen genannten Studiengänge hinaus führt der Promotionsstudiengang „Theologie“, der seinen Absolventinnen und Absolventen – als einziger Studiengang in Niedersachsen – die Erlangung des theologischen Doktorgrades ermöglicht.

Die an der Theologischen Fakultät angesiedelten Studiengänge und Teilstudiengänge sind vereint in dem Anliegen, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Theologie als wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben bezieht sich implizit und explizit auf die Selbst- und Weltdeutung der Studierenden und fordert diese zur kritischen Selbstreflexion heraus. Dies ist sachnotwendig und setzt zugleich die besondere Kraft des Theologiestudiums frei. Die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit wird zudem durch den Erwerb interkultureller Kenntnisse und Fähigkeiten unterstützt. Für die wissenschaftliche Theologie ist die Vertrautheit mit den verschiedenen christlichen Konfessionen und den regionalen, nationalen und globalen Kontexten religiösen Lebens unabdingbar. Nur im Verstehen des Anderen, seiner Biographie und Herkunftskultur können die Kommunikation des Evangeliums und deren wissenschaftliche Reflexion gelingen. Im Wissen darum wird interkulturelle Kompetenz quer durch alle Disziplinen der Theologie aufgebaut.

Durch die Rückbindung der Bildungs- und Forschungsprozesse an unterschiedliche Kontexte, die Durchführung der theologischen Diskurse mit ihrem charakteristischen Wechsel zwischen Innen- und Außenperspektive sowie den Austausch der Studierenden untereinander vermittelt das Studium an der Theologischen Fakultät zugleich die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Gesellschaftliche Prägungen und Wirkungen christlicher Religion werden analysiert, auf die Gegenwart bezogen und in Handlungsorientierungen überführt. Auf diese Weise erwerben die Studierenden die Kompetenz, sich kritisch und konstruktiv an gesellschaftlich relevanten Debatten zu beteiligen, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft vorurteilsfrei umzugehen und sich effektiv für die demokratische, rechtsstaatliche, freiheitliche, solidarische und tolerante Gesellschaftsordnung einzusetzen.

1.2 Berufsziele

Zu den charakteristischen Merkmalen des protestantischen Christentums in Deutschland gehört, dass die Bewerbung für das Amt der Pfarrerin oder des Pfarrers ein akademisches Studium der evangelischen Theologie und eine darauf folgende zweite Ausbildungsphase voraussetzt. Das Theologiestudium gehört – in der Formulierung des Staatskirchenrechts – zu den gemeinsamen Aufgaben von Staat und Kirche und wird an den Theologischen Fakultäten staatlicher Universitäten durchgeführt. Mit dem Studiengang „Magister Theologiae“ löst die Universität Göttingen diese Verpflichtung ein. Der Studiengang qualifiziert bei entsprechender Prüfungsgestaltung für die Aufnahme in den kirchlichen Vorbereitungsdienst (Vikariat) in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Darüber hinaus eröffnet er auch Perspektiven für berufliche Tätigkeiten außerhalb der Kirchen, z.B. in Medien, Verlagen, Bibliotheken und Stiftungen, im Personalwesen, in der Unternehmensberatung und der Erwachsenenbildung sowie, in der Regel in Verbindung mit einer Promotion und einer Habilitation, in der akademischen Lehre und Forschung.

Der Religionsunterricht ist in der Bundesrepublik Deutschland selbstverständlicher Bestandteil des schulischen Fächerkanons (GG Art. 7 Abs. 3). Während die Kirchen im Rahmen ihres Selbstbestimmungsrechts die Hoheit über die Inhalte des Religionsunterrichts ausüben, zeichnet der Staat, vertreten durch die jeweiligen Kultusbehörden der Länder, für den organisatorischen Rahmen verantwortlich. Die Ausbildung und Berufung der Religionslehrkräfte bildet diese Struktur ab: Lehrkräfte für das Fach Evangelische Religionslehre müssen über eine wissenschaftliche Qualifikation verfügen, die an universitären Ausbildungseinrichtungen unter Zustimmung der jeweiligen Kirche erworben wird. Im Bachelor-Teilstudiengang „Evangelische Religion“ und im entsprechenden Fach des darauf aufbauenden Studiengangs „Master of Education“ erwerben die Studierenden die für den gymnasialen Unterricht in Evangelischer Religion notwendigen Kompetenzen. Mit Blick auf berufsbildende Schulen gilt das Gleiche für das Fach „Evangelische Religion“ als zweites Unterrichtsfach im Bachelor- und im Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“.

Die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen im Horizont interkultureller und interreligiöser Kontexte wahrzunehmen und dafür Handlungsoptionen und Problemlösungsstrategien zu entwickeln, gewinnt insbesondere im Kontext von Migration und Flucht zunehmend an Bedeutung. Gerade die Länder des globalen Südens sind durch die Globalisierung, den Klimawandel und die Korrosion staatlicher Strukturen starken Veränderungsprozessen unterworfen. Kirchen und Religionsgemeinschaften sind wichtige Komponenten der Zivilgesellschaft; interkulturelle theologische Kompetenz ist in diesem Zusammenhang essentiell. Die im konsequent praxisorientierten Master-Studiengang „Intercultural Theology“ zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten sind für die Analyse und Gestaltung interkultureller Begegnungen grundlegend. Für die Absolventinnen und Absolventen gibt es zahlreiche professionelle Beschäftigungsfelder. Diese liegen hauptsächlich in Kirchen sowohl in Deutschland als auch in den jeweiligen Herkunftsländern. Darüber hinaus bieten sich Arbeitsmöglichkeiten in kirchennahen Ämtern und Werken, in Kirchenbünden wie dem „Lutherischen Weltbund“ oder dem „Ökumenischen Rat der Kirchen“ sowie in Nicht-Regierungs-Organisationen, die sich mit Migration, Integration und Interkulturalität befassen. Gegenwärtig entwickeln sich in diesen Bereichen dynamisch neue Arbeitsfelder über kontinentale und konfessionelle Grenzen hinweg – im ökumenischen Austausch, in der Entwicklungszusammenarbeit sowie in der interreligiösen Begegnung. Einige Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs haben bereits Aufgaben in Forschung und Lehre an Institutionen in Afrika und Europa übernommen, andere arbeiten im Migrationsbereich.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs „Magister Theologiae“, des Studiengangs „Master of Education“ mit dem Fach „Evangelische Religion“ bzw. des Master-Studiengangs „Intercultural Theology“ befähigt außerdem zur Aufnahme in den Promotionsstudiengang „Theologie“. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs qualifizieren sich unmittelbar für eine wissenschaftliche Karriere in der Hochschule. Ebenso haben sie Chancen, in Forschungs- und Beratungseinrichtungen außerhalb der Universität tätig zu werden. Häufig ist die erfolgreiche Promotion ein hilfreicher oder ausschlaggebender, wenn nicht unerlässlicher Baustein für die Beförderung in spezialisierte Dienste oder gesteigerte Leitungsverantwortung (Spezialpfarrämter, Leitung kirchlicher Werke, Superintendenturen, Fachleitungen usw.).

1.3 Schlüsselkompetenzen

Mit dem Begriff Schlüsselkompetenzen werden im Folgenden allgemeine – d. h. überfachliche oder über das jeweils eigene Fach hinausgehende – erwerbbar Fähigkeiten zur Lösung von Problemen und zum Erwerb neuer Kompetenzen bezeichnet, die es ermöglichen, sowohl individuellen als auch gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden (in Anlehnung an die Definition in der Denkschrift der Kommission „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, 1995, S. 113; vgl. H. Orth, Schlüsselqualifikationen an deutschen Hochschulen. Konzepte, Standpunkte und Perspektiven, 1999, S. 107; D. Ufert, Einbindung von Schlüsselkompetenzen in Studienabläufe, in: ders. [Hg.], Schlüsselkompetenzen im Hochschulstudium. Eine Orientierung für Lehrende, 2015, S. 23–34, hier S. 26). Diese Kompetenzen, die sich in Sprach-, Sach-, Me-

thoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen einteilen lassen, sind für ein zielgerichtetes Studium und für den Erfolg im Berufsleben unentbehrlich.

An der Theologischen Fakultät werden Schlüsselkompetenzen additiv, d. h. in besonders dafür ausgewiesenen Veranstaltungen, z. B. in Übungen zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, und vor allem in integrativer Form vermittelt. Bei der integrativen Vermittlung werden fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (in erster Linie Seminare und Übungen) so geplant und durchgeführt, dass sie auch zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen führen. Die Ertragssicherung erfolgt durch die Prüfungen, mit denen die jeweiligen Veranstaltungen umfassenden Module abgeschlossen werden, insbesondere durch Klausuren, Hausarbeiten, Portfolios und mündliche Prüfungen.

Sowohl im Pfarramt als auch im Lehramt spielen Schlüsselkompetenzen in ihrer ganzen Bandbreite eine kaum zu überschätzende Rolle. Auch deshalb ist es geboten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass solche Kompetenzen im Rahmen des Studiums erworben und vertieft werden können. In diesem Bemühen wird die Theologische Fakultät freilich insofern entlastet, als das akademische Studium der künftigen Lehrer/innen und Pfarrer/innen nicht unmittelbar ins Berufsleben, sondern in den schulischen bzw. kirchlichen Vorbereitungsdienst einmündet, der gerade nicht voraussetzt, dass alle für die erfolgreiche Berufspraxis erforderlichen Kompetenzen bereits im Studium erworben wurden.

Dem entspricht, dass insbesondere das sogenannte Pfarramtsstudium gemäß den einschlägigen Rahmenordnungen und Beschlüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und des Evangelisch-theologischen Fakultätentags primär der Aneignung wissenschaftlich-theologischer Kenntnisse und Fähigkeiten zu dienen hat. „Die Ausbildung zum Beruf des Pfarrers oder der Pfarrerin verläuft in den zwei Phasen von Hochschulstudium und Kirchlichem Vorbereitungsdienst. Beide Phasen stützen und entlasten sich gegenseitig. Die professionelle Einübung in die pastoralen Arbeitsfelder bleibt dem Kirchlichen Vorbereitungsdienst vorbehalten“ (Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie [Pfarramt / Diplom / Magister Theologiae], Amtsblatt der EKD 63 [2009], S. 113, abgedruckt in: Theologische Ausbildung in der EKD, hrsg. von M. Beintker und M. Wöller, Leipzig 2014, S. 63; vgl. auch ebd., S. 127: „Die Zweiphasigkeit der Ausbildung gewährt die für gelingende Bildungsprozesse erforderlichen geistigen Freiräume. Sie entlastet das akademische Studium von vorschnellen Verwertungsinteressen und theoriefeindlichem Berufspragmatismus“).

Entsprechendes gilt *mutatis mutandis* auch für das Lehramtsstudium. Denn zwar ist darin die Absolvierung von Modulen zum Erwerb allgemeiner erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Kompetenzen obligatorisch. Doch decken diese – nicht von der Theologischen Fakultät, sondern von der Zentralen Einrichtung für Lehrerbildung angebotenen – Module nur einen Teil der für die erfolgreiche Ausübung des Berufs der (Religions-)Lehrerin bzw. des (Religions-)Lehrers erforderlichen Schlüsselkompetenzen ab.

Für alle Fragen, die den Schlüsselkompetenzerwerb, die Studierfähigkeit, die Berufsbefähigung sowie die Vernetzung von Studium und Beruf betreffen, stellt die Fakultät im Rahmen des Projekts „Professionalisierung der Studiendekanate“ ein umfassendes Beratungsangebot bereit, das sich von der Studieneingangsphase bis zum Berufseintritt erstreckt und auch von Studieninteressierten in Anspruch genommen werden kann. Neben der koordinierenden Studienberatung in Gestalt des Beratungsmultiplikators gibt es für alle Studiengänge eigene Studienberaterinnen bzw. -berater. Zudem stehen die jeweiligen Fachvertreterinnen und Fachvertreter für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Nach der Erörterung der Schlüsselkompetenzkonzepte der einzelnen theologischen Studiengänge und Teilstudiengänge (Abschnitt 2) kommen im Folgenden auch die Schlüsselkompetenzmodule und Modulpakete, die die Theologische Fakultät für Studierende anderer Fakultäten anbietet, zur Darstellung (Abschnitt 3.1–2). Das Angebot umfasst einerseits Kurse zum Erlernen der altgriechischen und der neuhebräischen Sprache, andererseits Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Theologie, die sich in vielen verschiedenen Berufsfeldern als nützlich erweisen können; zugleich gilt auch für diese Veranstaltungen, dass sie am Konzept der integrativen Vermittlung von – über die fachwissenschaftlichen Aspekte hinausgehenden – Schlüsselkompetenzen teilhaben. Als Besonderheit tritt zu den fakultätsübergreifenden Angeboten schließlich das auf den Erwerb interkultureller und interreligiöser Schlüsselkompetenzen abzielende Zertifi-

katsprogramm „Ecumenical and Interreligious Encounters in Non-Homogeneous Environments“ (EIRENE) hinzu (Abschnitt 3.3), das sowohl von Studierenden der Theologischen Fakultät als auch von Studierenden anderer Fakultäten absolviert werden kann.

2 Studiengangsspezifische Schlüsselkompetenzkonzepte

2.1 Studiengang „Magister Theologiae“

Im Studiengang „Magister Theologiae“ erlernen die Studierenden die verschiedenen Methoden, mit denen die einzelnen Sachgebiete der Theologie bearbeitet werden, und eignen sich gründliche Kenntnisse dieser Sachgebiete an. Dazu gehören die Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik) und Praktische Theologie (mit Religionspädagogik). Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kenntnisse zu den Gegenständen und Methoden verwandter Fächer (Ökumenische Theologie, Judaistik, Religionswissenschaft, Philosophie) sowie die Kompetenz, die zwischen den einzelnen Disziplinen der Theologie bestehenden Zusammenhänge zu erkennen (Interdisziplinarität) und theologische Problemstellungen in außertheologischen Kontexten zu verorten (Transdisziplinarität). Auf der Basis von Methoden- und Sachkenntnis erlangen sie die Fähigkeit zu einer wissenschaftlich begründeten Urteilsbildung, sodass sie in der Lage sind, zentrale Texte und Themen der evangelischen Theologie eigenständig zu erschließen, aufeinander zu beziehen und miteinander zu verknüpfen, in der Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Situation Rechenschaft über die Lehrinhalte, die Tradition und die Wirkungen des christlichen Glaubens zu geben und in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Konfessionen und Religionen sowie anderer weltanschaulicher Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position zu reflektieren und im Dialog argumentativ zu vertreten.

Gegliedert ist der Studiengang in das Grundstudium (120 C), das Hauptstudium (120 C) und die Integrations- und Examensphase (60 C). Im Grundstudium stehen zunächst der Erwerb der allgemeinen Fertigkeiten und Techniken für ein erfolgreiches Studium, die Orientierung über die Gegenstände der Theologie sowie die Reflexion der Studienmotivation im Vordergrund. Sodann gewinnen die Studierenden in dieser Phase einen fundierten Überblick über die theologischen Hauptdisziplinen und werden befähigt, die wissenschaftlichen Methoden der akademischen Theologie zu verstehen und anzuwenden. Im Hauptstudium vertiefen und erweitern die Studierenden die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten; in der durch sechs Module strukturierten Integrations- und Examensphase erwerben sie schließlich die Kompetenz, in Auseinandersetzung mit den relevanten Lehrbeständen der theologischen Hauptdisziplinen ein eigenständiges Urteil zu zentralen Problemstellungen zu formulieren. Ferner setzen sie sich mit den Anforderungen und Besonderheiten auseinander, die mit der Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit in den einzelnen theologischen Fächern verbunden sind.

Der Studiengang hat zwar keinen „Professionalisierungsbereich“, doch enthält er vier Module, die den Studierenden – in Entsprechung zum Optional- und zum Schlüsselkompetenzbereich anderer Studiengänge – die Gelegenheit geben, ein individuelles Profil auszubilden und sinnvolle Qualifikationen für ein zielgerichtetes Studium zu erwerben. Hierbei handelt es sich zum einen um die jeweils 20 C umfassenden Module „Theologischer Wahlbereich I“ (Grundstudium) und „Theologischer Wahlbereich II“ (Hauptstudium), zum anderen um die jeweils 10 C umfassenden Module „Außertheologischer Wahlpflichtbereich I“ (Grundstudium) und „Außertheologischer Wahlpflichtbereich II“ (Hauptstudium).

In den theologischen Wahlbereichen (Mag.Theol.111 und 211a) besuchen die Studierenden theologische Lehrveranstaltungen nach individuellem Interesse, um je eigene Schwerpunkte zu setzen. Dabei ist es auch möglich, sich für diese Wahlbereiche das Zertifikatsprogramm EIRENE (s. dazu Abschnitt 3.3) und bzw. oder ein sog. optionales Zusatzpraktikum (im Umfang von maximal 5 C) anrechnen zu lassen; dieses tritt dann zum obligatorischen Praktikumsmodul (s. unten) hinzu. Die Voraussetzungen für die Anrechnung des Praktikums bestehen darin, dass es im Vorfeld durch den Studiendekan bzw. die Studiendekanin als ge-

eignet beurteilt wird und in einem thematischen Zusammenhang mit einer in der vorangehenden Vorlesungszeit besuchten Lehrveranstaltung aus dem theologischen Wahlbereich steht, ferner darin, dass die bzw. der Studierende dem Dozenten bzw. der Dozentin dieser Veranstaltung das Praktikumszeugnis sowie einen Bericht im Umfang von etwa drei Seiten vorlegt und mit ihm bzw. ihr ein Auswertungsgespräch führt.

In den außertheologischen Wahlpflichtbereichen (Mag.Theol.110 und 210a) stellen die Studierenden sich der Aufgabe, theologische Fragestellungen in nicht-theologischen Fachkontexten zu verorten, und erweitern somit ihre Sachkompetenzen. Zu diesem Zweck belegen sie Lehrveranstaltungen aus dem Angebot anderer Fakultäten, insbesondere im Bereich der Erforschung der antiken Kulturen, der Geschichtswissenschaft, der Philosophie, der Sozialwissenschaften und des Kirchenrechts. (Dem vielfach geäußerten Wunsch von Studierenden, die außertheologischen Wahlpflichtbereiche generell für Angebote der ZESS bzw. des fakultätsübergreifenden Schlüsselkompetenzhandbuchs zu öffnen, steht bis auf Weiteres die EKD-Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie [Pfarramt / Diplom / Magister Theologiae] entgegen.)

Auch jenseits dieser vier – insgesamt 60 C umfassenden – Module weist der Studiengang „Magister Theologiae“ etliche Komponenten auf, die zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen führen. Zum einen gilt dies für die sieben fachwissenschaftlichen Proseminare des Grundstudiums und die darauf aufbauenden Hauptseminare des Hauptstudiums, die jeweils durch die integrative Vermittlung von Schlüsselkompetenzen (Moderations- und Präsentationstechniken, Rhetorik, Arbeitsorganisation) gekennzeichnet sind. Zum anderen sind in diesem Zusammenhang insbesondere das sog. „Propädeutikum“ (Mag.Theol.101), das Praktikumsmodul (Mag.Theol.201a) und das Modul „Philosophie“ (Mag.Theol.202a) zu nennen.

Im Modul „Propädeutikum“ (5 C), das sich aus einem Orientierungsseminar (2 SWS), einer Übung zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (2 SWS), einem Terminologiekurs (1 SWS) und einer 60-minütigen Abschlussklausur zusammensetzt, erwerben die Studierenden Methoden- und Selbstkompetenzen (Recherche, Texterfassung, Textproduktion, Präsentation, Lernstrategien). Außerdem lernen sie den Anlass, die Eigenart und die disziplinäre Gliederung der wissenschaftlichen Erforschung des Christentums kennen, erarbeiten sich grundlegende Begriffe der Theologie und werden in die Lage versetzt, zwischen einer religionswissenschaftlichen Außenperspektive und einer theologischen Innenperspektive zu unterscheiden. Zum Propädeutikum gehören ferner zwei beratende Gespräche mit einem habilitierten Mitglied der Fakultät, in denen die persönliche Motivation, die Modalitäten und die Perspektiven des Studiums klärend formuliert werden sollen.

Im Praktikumsmodul (7 C) werden die Studierenden darin gefördert, eigene Vorstellungen vom Auftrag des Pfarrberufs unter den Bedingungen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart zu gewinnen (Sach-, Selbst- und Sozialkompetenzen). Eine das Praktikum vorbereitende Übung (2 SWS) führt in die Grundlagen der Kirchentheorie (Kybernetik) und der Theorie des Pfarrberufs ein. Sie befähigt die Studierenden, Wahrnehmungsperspektiven für die vierwöchige Praktikumsphase zu entwickeln und Reflexionsperspektiven für deren Ausformulierung im Praktikumsbericht zu erarbeiten.

Im Modul „Philosophie“ (9 C), das aus einer Vorlesung (2 SWS), einem Seminar (2 SWS) und einer mündlichen Prüfung (Philosophicum) besteht, erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den Fragestellungen und Methoden philosophischer Theoriebildung und Handlungsorientierung sowie im selbständigen Umgang mit repräsentativen philosophischen Problemstellungen. Sie vertiefen ihre Fähigkeit zu logischer Analyse und Argumentation und erlangen die Kompetenz, philosophische Argumentationsstrukturen selbständig zu erfassen, zu beurteilen und einzuordnen. Darüber hinaus erarbeiten sie sich solide Kenntnisse einer repräsentativen philosophischen Grundlagenschrift.

2.2 Das Fach „Evangelische Religion“ in Lehramtsstudiengängen

2.2.1 Lehramt an Gymnasien

Durch das Studium des Fachs „Evangelische Religion“ im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (lehramtsbezogenes Profil) und im anschließenden Studiengang „Master of Education“

erwerben die Studierenden eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und sie befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. In ihrer evangelischen Ausprägung konkretisiert sich diese übergeordnete theologisch-religionspädagogische Kompetenz dergestalt, dass die Studienabsolvent/inn/en entsprechend den mit der EKD abgestimmten „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Oktober 2008 in der Fassung vom 16. März 2017)

- grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der theologischen Wissenschaft kennen, die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden können, zentrale methodische Verfahren der Erkenntnisgewinnung beherrschen, über hermeneutische Fähigkeiten verfügen und in Fragen des Glaubens und Handelns theologisch urteils- und argumentationsfähig sind (fachwissenschaftliche Kompetenz),
- in Auseinandersetzung mit der eigenen Lebens- und Glaubenspraxis, theologischem Fachwissen, der Berufsrolle und der wissenschaftlichen Religionspädagogik ein berufliches Selbstkonzept als Religionslehrer/in entwickeln, darüber Auskunft geben und das eigene berufliche Handeln kritisch überprüfen können (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz),
- in der Lage sind, mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse sowie weiterer empirischer Befunde und eigener Beobachtungen die religiösen Prägungen und Lebenswelten, Erfahrungen und Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler differenziert einzuschätzen und sie bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns zu berücksichtigen und – ggf. gemeinsam mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal – für inklusiven Unterricht religionspädagogische Lernangebote, die allen Schülerinnen und Schülern weitestgehend gerecht werden, zu entwickeln (Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz),
- die Fähigkeit besitzen, auf der Basis des theologisch-religionspädagogischen Fachwissens zentrale Texte und Themen im Religionsunterricht methodisch gesichert zu erschließen, aufeinander zu beziehen, miteinander zu verknüpfen, theologisch zu beurteilen und didaktisch so zu transformieren, dass ihre Lebensbedeutsamkeit – auch in inklusiven Lerngruppen – erkennbar wird (theologisch-didaktische Erschließungskompetenz),
- Lehr-, Lern- und Bildungsprozesse auf der Grundlage schulform-, schulstufen- bzw. inklusionsspezifischer Erfordernisse und theologischen und religionsdidaktischen Wissens kompetenzbezogen arrangieren, gestalten, evaluieren und reflektieren können (Gestaltungskompetenz),
- fähig sind, in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Konfessionen und Religionen sowie anderer weltanschaulicher Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position zu reflektieren und im Dialog argumentativ zu vertreten (Dialog- und Diskurskompetenz), und
- in kontinuierlicher Aufnahme theologisch-religionspädagogischer Forschungsergebnisse die eigenen Kompetenzen ausdifferenzieren, den Religionsunterricht mit seinen spezifischen Lehr- und Lernprozessen weiterzuentwickeln, ihn – besonders in konfessionellkooperativer Hinsicht – fachübergreifend und fächerverbindend auszugestalten und das Schulleben um seine religiöse Dimension zu bereichern vermögen (Entwicklungskompetenz).

Der Erwerb dieser Kompetenzen ist dabei nicht teils der Bachelor- und teils der Master-Ebene vorbehalten, sondern erfolgt, indem die im Bachelor-Studium erworbene theologisch-religionspädagogische Kompetenz im Studiengang „Master of Education“ vertieft und erweitert wird, auf beiden Ebenen.

Auf der Bachelor-Ebene unterliegt das Fach „Evangelische Religion“ den Bestimmungen zur Studienstruktur, die in der Prüfungs- und Studienordnung für den fakultätsübergreifenden

– von der Philosophischen Fakultät koordinierten – Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang definiert sind. Demnach entfallen auf die Kerncurricula der beiden Fachwissenschaften jeweils 66 C, den Professionalisierungsbereich 36 C und die Bachelor-Arbeit 12 C. Anders als im fachwissenschaftlichen und im berufsfeldbezogenen Profil dieses Studiengangs setzt sich der Professionalisierungsbereich im Lehramtsstudium nicht aus einem Optional- und einem Schlüsselkompetenzbereich im Umfang von jeweils 18 C zusammen, sondern aus dem Bereich „Fachdidaktische Kompetenz“ (6 C), dem Optionalbereich (10 C) und dem Bereich „Erziehungswissenschaftliche Kompetenz“ (20 C). Die Vermittlung der fachdidaktischen Kompetenz erfolgt an der Theologischen Fakultät im Modul „Religionspädagogik“, das aus einer Vorlesung zu den historischen, systematischen und empirischen Gesichtspunkten der Religionspädagogik (2 SWS) sowie aus einem Proseminar zu den Grundfragen der Religionspädagogik und des Religionsunterrichts (2 SWS) besteht und entweder mit einer mündlichen Prüfung oder mit einer Klausur abgeschlossen wird. Die erziehungswissenschaftliche Kompetenz wird durch Absolvierung der Module B.Erz.1 („Einführung in die Schulpädagogik“), B.Erz.20 („Schulpraktikum“) und B.Erz.30 („Orientierungspraktikum“) erworben. Im Optionalbereich können Module aus dem zulässigen Angebot des ersten bzw. zweiten Studienfachs, des Schlüsselkompetenzbereichs, der Zentralen Einrichtung für Lehrerbildung (insbesondere „Lehramt PLuS“) und des Profils „studium generale“ frei gewählt werden. Studierende, die nicht über Kenntnisse des Altgriechischen verfügen, absolvieren im Optionalbereich die beiden Schlüsselkompetenzmodule „Neutestamentliches Griechisch I“ (8 C) und „Neutestamentliches Griechisch II“ (2 C), in denen die für die wissenschaftliche Analyse des Neuen Testaments unerlässlichen Sprachkenntnisse erworben werden.

Nach der zum WS 2017/18 in Kraft tretenden Änderung der fachspezifischen Bestimmungen zum Fach „Evangelische Religion“ wird das Orientierungsmodul (künftig: B.EvRel.201) zusätzlich zu dem auch bisher obligatorischen Einführungsseminar („Einführung in das Lehramt und das Lehramtsstudium Ev. Religion“) zwei Veranstaltungen umfassen, die ebenfalls dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen dienen, nämlich die Übung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (Methoden- und Selbstkompetenz) sowie die Übung „Inklusion als Aufgabe von Schule, Kirche und Gesellschaft“ (Sach- und Sozialkompetenz). Das Modul wird durch eine 60-minütige Klausur abgeschlossen.

Der – unter der Federführung der Zentralen Einrichtung für Lehrerbildung stehende – fakultätsübergreifende Studiengang „Master of Education“ baut auf dem Bachelor-Studium auf und umfasst 120 C, die sich auf das Studium zweier Unterrichtsfächer (je 29 C), den Kompetenzbereich „Bildungswissenschaften“ (36 C), das Master-Abschlussmodul (6 C) und die Master-Arbeit (20 C) verteilen. Das Studium der beiden Unterrichtsfächer setzt sich dabei jeweils aus dem Kompetenzbereich „Fachwissenschaft“ (14 C) und dem Kompetenzbereich „Fachdidaktik“ (15 C) zusammen. Für das Unterrichtsfach „Evangelische Religion“ sind im fachdidaktischen Bereich das Modul „Schlüsselthemen des Religionsunterrichts in interdisziplinärer Reflexion“ (M.EvRel.202) sowie ein von einem Vor- und einem Nachbereitungsseminar flankiertes religionsdidaktisches Fach- bzw. Forschungspraktikum (M.EvRel.203a bzw. 203b) vorgesehen. Im Modul M.EvRel.202, das aus einer Übung, einem Hauptseminar und einer Hausarbeit besteht, werden die Studierenden befähigt, theologische Schlüsselthemen des Religionsunterrichts (z. B. Gottesfrage, Schöpfung, Jesus Christus, Heilige Schriften, Kirche) fachwissenschaftlich zu erschließen, sie mit Konzepten diversitäts- und sprachsensibler Unterrichtsprozesse in Beziehung zu setzen und sie im Blick auf inklusive Lerngruppen didaktisch so zu transformieren, dass ihre Lebensbedeutsamkeit deutlich wird. Im religionsdidaktischen Fachpraktikum vertiefen sie ihre theologisch-religionspädagogische, interreligiöse und interkulturelle Kompetenz sowie ihre Fähigkeit, inklusionsspezifischen Erfordernissen gerecht zu werden: Sie werden in die Lage versetzt, Religionsunterricht auf der Grundlage eines Vorbereitungsschemas im Blick auf eine spezifische Lerngruppe sowie ein spezifisches Thema zu planen und zu gestalten, religionsunterrichtliche Lehr- und Lernprozesse und eigene Lehrerfahrungen zu reflektieren, schulform- und kontextbedingte Spezifika von Religionsunterricht und Religion im Schulleben wahrzunehmen und sowohl die religiösen Prägungen und kulturellen Lebenswelten als auch die Erfahrungen und Entwicklungsstufen der Schülerinnen und Schüler differenziert einzuschätzen und sie bei der Planung von Lernprozessen im Sinne des Förderns und Forderns zu berücksichtigen. Durch das Forschungs-

praktikum werden die Studierenden befähigt, forschungsrelevante Aspekte von Religionsunterricht (z. B. Verhalten der Lehrkraft, Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler, schulformspezifische Aspekte, Heterogenität von Lerngruppen, Inklusion, Förderdiagnostik, Deutsch als Zweitsprache und als Bildungssprache, Interkulturalität, Interreligiosität) und Religion im Schulleben zu identifizieren und sich wissenschaftlich damit auseinanderzusetzen, Arrangements forschenden Lernens und die entsprechende Methodik zu entwickeln bzw. zu wählen und erziehungswissenschaftliche Arrangements bzw. Methoden im Blick auf religiöse Lehr- und Lernprozesse anzuwenden und auf ihre Angemessenheit hin zu reflektieren.

Der fakultätsübergreifende Erweiterungsstudiengang „Drittes Unterrichtsfach (Lehramt an Gymnasien)“ qualifiziert in Ergänzung zur Master-Prüfung im Studiengang „Master of Education“ für den Vorbereitungsdienst in einem weiteren Unterrichtsfach. Bei Studierenden, die als drittes Unterrichtsfach das Fach „Evangelische Religion“ wählen, entspricht das Grundstudium einem ordnungsgemäßen Studium des gleichnamigen Bachelor-Teilstudiengangs und das Hauptstudium einem ordnungsgemäßen Studium des Unterrichtsfachs „Evangelische Religion“ in den Kompetenzbereichen Fachwissenschaft und Fachdidaktik des Studiengangs „Master of Education“ (zu beiden Studiengängen und den ihnen zugeordneten Schlüsselkompetenzen s. oben).

2.2.2 Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelte Bachelor-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“ hat das Ziel, den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Wirtschaftspädagogik sowie eines zweiten Unterrichtsfachs zu vermitteln, die für die selbständige wissenschaftliche Arbeit, die kritische Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und für ein verantwortliches Handeln nötig sind. Damit sollen sie befähigt werden, entweder erfolgreich in den Beruf einzusteigen oder ein konsekutives Master-Studium zu absolvieren. Der Studiengang umfasst insgesamt 180 C, die sich auf die Wirtschaftswissenschaften (96 C), das zweite Unterrichtsfach (36 C), die Wirtschaftspädagogik (36 C) und die Bachelor-Arbeit (12 C) verteilen. In erster Linie ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen in diesem Studiengang naturgemäß auf den Bereich der Wirtschaftswissenschaften bezogen. Gleichwohl vermittelt auch das Fach „Evangelische Religion“ als zweites Unterrichtsfach Fähigkeiten, die als Schlüsselkompetenzen anzusprechen sind, vor allem in den fachwissenschaftlichen Grundkursen und Proseminaren, die grundlegende Methodenkompetenzen vertiefen, und im Einführungsmodul, das nicht zuletzt die Aufgabe hat, die Studierenden zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernens zu befähigen. Ab dem WS 2017/18 beinhaltet dieses Modul – in Entsprechung zum o. g. Orientierungsmodul B.EvRel.201 – zusätzlich zum Einführungsseminar („Einführung in das Lehramt und das Lehramtsstudium Ev. Religion“) eine Übung zur „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ sowie eine Übung zum Thema „Inklusion als Aufgabe von Schule, Kirche und Gesellschaft“ (B.EvRel.201-WiPäd; Modulprüfung: Klausur).

In dem ebenfalls an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelten Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“, der unter anderem darauf abzielt, dass die Absolventinnen und Absolventen erfolgreich als Lehrerinnen bzw. Lehrer an berufsbildenden Schulen tätig werden können, entfallen auf das zweite Unterrichtsfach insgesamt 34 C. Studierende, die als zweites Unterrichtsfach das Fach „Evangelische Religion“ wählen, absolvieren ein Modul zur Vertiefung ihrer Kenntnisse in den theologischen Hauptdisziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie bzw. Religionspädagogik), ferner ein Modul zu den Weltreligionen jenseits des Christentums (Islam, Judentum, Hinduismus und Buddhismus) sowie ein Modul zur Ethischen Theologie („Ethik in der Schule“). Der Vertiefung ihrer fachdidaktischen Schlüsselkompetenzen dient das von einem Vor- und einem Nachbereitungsseminar begleitete religionsdidaktische Fach- bzw. Forschungspraktikum. Die Lernziele und Anforderungen sind mit denen des entsprechenden Praktikums im Studiengang „Master of Education“ (s. oben) identisch.

2.3 Master-Studiengang „Intercultural Theology“

Der englischsprachige Master-Studiengang „Intercultural Theology“ baut auf einem Studium der Theologie, der Religionswissenschaft oder der religionsbezogenen Sozial- bzw. Kulturwissenschaften auf. Er wendet sich an internationale Studierende insbesondere der südlichen Hemisphäre und ermöglicht ihnen eine wissenschaftlich vertiefende Beschäftigung mit den vielfältigen Konfessionen und Konfessionskulturen des Christentums sowie mit Wegen interreligiöser Verständigung. Das Ziel des Studiengangs ist die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zu vertieftem, wissenschaftlich fundiertem Arbeiten in interkulturellen Kontexten der Theologie.

Diesem Ziel entsprechend vermittelt der Studiengang den Studierenden Kenntnisse zu Theologie, Ökumene und Mission und bildet die Fähigkeit zum Dialog zwischen den verschiedenen kulturellen Ausprägungen christlicher Theologie sowie die interreligiöse Vermittlungskompetenz aus. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den interkulturellen Charakter der christlichen Botschaft sowie die Interaktionen von Christinnen und Christen mit Menschen anderen Glaubens und anderer Weltanschauungen theologisch zu reflektieren und die mit solchen Begegnungen verbundenen Transformationsprozesse unter Berücksichtigung ihrer sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen zu analysieren.

Das Studium umfasst 120 C, die sich auf das Fachstudium (88 C), den Professionalisierungsbereich (12 C) und die Masterarbeit (20 C) verteilen. Im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) belegen Studierende, die nicht über Deutschkenntnisse verfügen, das 6 C umfassende Modul „Language Instruction Course German“ (M.IntTheol.04) und mindestens eines der folgenden – vornehmlich auf den Erwerb von Sachkompetenzen abzielenden – Wahlpflichtmodule:

- M.IntTheol.14-01 „Theories of Religion“ (6 C / 2 SWS)
- M.IntTheol.14-02 „Concepts of Healing and Salvation in Ancient Religions (Paganism, Judaism, Christianity)“ (6 C / 2 SWS)
- M.IntTheol.14-03 „The Early Christians in a World Full of Gods: Cultural Encounter and Religious Debate“ (6 C / 2 SWS)
- M.IntTheol.14-05 „Ethical Expertise in the Horizon of Religion“ (6 C / 2 SWS)
- M.IntTheol.14-06 „Literacy and Education in Religion“ (6 C / 2 SWS)
- M.IntTheol.14-07 „Concepts and Theories of Religious Counselling“ (6 C / 2 SWS)
- M.IntTheol.14-08 „Importance of Law and Legislation in Religions“ (6 C / 2 SWS)
- M.IntTheol.14-09 „Interdisciplinary Perspectives on Europe“ (6 C / 2 SWS)

Ferner haben sie die Möglichkeit, eine der klassischen theologischen Sprachen – Hebräisch, Griechisch, Latein – oder Arabisch zu erlernen. Dafür stehen die folgenden Module im Umfang von jeweils 6 C zur Verfügung:

- M.IntTheol.06-01 „Introduction to Arabic Language“ (6 C / 6 SWS)
- M.IntTheol.06-02 „Introduction to Biblical Hebrew“ (6 C / 6 SWS)
- M.IntTheol.06-03 „Introduction to New Testament Greek“ (6 C / 6 SWS)
- M.IntTheol.06-04 „Introduction to Latin“ (6 C / 6 SWS)

Studierende, die von vornherein über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, absolvieren anstelle des Moduls M.IntTheol.04 entweder zwei der o.g. Wahlpflichtmodule oder ein Wahlpflicht- und ein M.IntTheol.06-Modul.

Gemäß dem anwendungsorientierten Profil des Studiengangs sind auch die Lerninhalte des Fachstudiums auf eine exemplarische Anwendung in der interkulturellen Praxis hin angelegt. Hierdurch wird es möglich, den disziplinübergreifenden Kompetenzerwerb realitätsgerecht zu erproben. So wird im 3. Semester, das auch an einer der Partnerhochschulen der FIT bzw. der Universität Göttingen verbracht werden kann (z. B. in Estland, Weißrussland, Armenien, Äthiopien, Ghana, Tansania, dem Libanon, in Indien, Indonesien, China, Korea oder Japan), ein im 1. und 2. Semester vorbereitetes Projekt durchgeführt (M.IntTheol.11:

„Cross-Culture III“). Die Studierenden lernen dabei Organisationen kennen, die im ökumenischen und interreligiösen oder interkulturellen Dialog arbeiten, und reflektieren deren Praxis im Rückgriff auf methodologische und theologische Wissensbestände. Sie entwickeln eine geeignete Fragestellung mit Bezug auf eigene Studien- und Interessenschwerpunkte entweder unter forschungs- oder anwendungsorientierter Perspektive und führen das Projekt gemeinsam in einem mit einer Betreuerin oder einem Betreuer abgestimmten Vorgehen selbstständig durch. Das Projekt soll in bereits bestehende Projekte eingebunden oder auf aktuelle Problemstellungen vor Ort bezogen sein und nach Möglichkeit einen Mehrwert für die interkulturelle Arbeit vor Ort haben.

Für den Erwerb berufsorientierter Schlüsselkompetenzen kommt ferner dem Pflichtmodul „Professional Perspectives in Intercultural Theology“ (M.IntTheol.15) besondere Bedeutung zu. Es zielt darauf ab, den interkulturell-theologischen Lernweg und die eigene Entwicklung der Studierenden studienbegleitend zu reflektieren und im Hinblick auf die eigene biographisch-professionelle Berufsorientierung zu fokussieren. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zur beruflichen Verwendbarkeit des Studiums, die der Fokussierung der eigenen beruflichen Interessen dienen, zur Zusammenarbeit und zu Interaktionsprozessen in interkulturellen Teams sowie zur Umsetzung der eigenen interkulturell-theologischen Kenntnisse und Fähigkeiten in ausgewählten internationalen, interkulturellen und ökumenischen Tätigkeitsfeldern. Außerdem werden sie befähigt, interkulturelle Lernprozesse und Arbeitsstrukturen zu reflektieren (z. B. Teamverhalten, Umgang mit Frustrations- und Ambiguitätstoleranz) und den eigenen Lernfortschritt zu evaluieren. Das Modul ist auf zwei Semester angelegt und beinhaltet neben dem Besuch berufsorientierender Veranstaltungen und der Abfassung eines Lernweg-Portfolios die Teilnahme an einer Veranstaltungsreihe zur individuellen Vertiefung interkultureller Kompetenzen für die Arbeits- und Berufswelt.

Es versteht sich von selbst, dass der Studiengang „Intercultural Theology“ auch die Sozialkompetenz und Selbständigkeit der Studierenden fördert. Sowohl die internationale Zusammensetzung der Studierenden als auch der interkulturelle Praxisbezug stimulieren durchgängig den interkulturellen Bildungsprozess und fördern die Kommunikations- und Wahrnehmungsfähigkeit. Im Rahmen des gemeinsamen Wohnens auf dem Campus der FIT und durch entsprechende Sozialformen des Studiums erwerben die Studierenden die Kompetenz, in Gruppen Verantwortung zu übernehmen und eigene Positionen argumentativ zu vertreten.

2.4 Promotionsstudiengang „Theologie“

Der Promotionsstudiengang „Theologie“ qualifiziert die Studierenden zu einer selbständigen vertieften wissenschaftlichen Tätigkeit als Theologin bzw. Theologe. In Einklang mit den vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur formulierten „Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen“ (i. d. F. vom 10. Juli 2015) zielt er auf die Befähigung,

- wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu identifizieren und aufgrund eigener kritischer Analyse neue Ideen zu entwickeln,
- ein Forschungsprojekt in einer theologischen Disziplin zu konzipieren, es im Rahmen einer Dissertation methodisch kontrolliert zu bearbeiten und es in seinen Ergebnissen sachgerecht darzustellen,
- die dabei gewonnenen Einsichten in das Gesamtgebiet der Theologie einzuordnen und sie vor Publikum in angemessener Weise vorzutragen und zu vermitteln,
- auf der Grundlage eines systematischen Verständnisses des eigenen Fachgebiets und angrenzender Fachgebiete sowie einer umfassenden Kenntnis der einschlägigen Literatur einen die Grenzen des Wissens erweiternden und der Begutachtung der wissenschaftlichen Fachwelt standhaltenden Beitrag zur Forschung zu leisten,
- das jeweilige Fachgebiet in eigenständig verantworten Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Vorträgen zu präsentieren,

- sich nachhaltig in den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurs einzubringen,
- Genese, Struktur, Funktion und Folgen der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion im modernen Wissenschaftsbetrieb einschließlich der Risikopotenziale der eigenen Forschungsarbeit zu reflektieren und wissenschaftliches Handeln in den Kontext der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einzuordnen,
- leitende Aufgaben in der Wissenschaft und außerhalb des Wissenschaftsbereichs zu übernehmen.

Der Promotionsstudiengang ist in die von der Theologischen Fakultät und der Philosophischen Fakultät getragene Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen (GSGG) eingebunden, an der neben den beiden Trägerfakultäten auch die Fakultäten beteiligt sind, die strukturierte Promotionen im Rahmen eines Graduiertenkollegs, Promotionsprogramms oder Promotionsstudiengangs mit geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Schwerpunkten anbieten. Die Graduiertenschule hat die Aufgabe, für Promovierende in theologischen oder geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Fachgebieten eine strukturierte Ausbildung von hoher fachlicher Qualität und mit exzellenter Betreuung zu koordinieren, zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Sie vergibt Kurzzeitstipendien und Reisekostenzuschüsse, unterstützt selbstorganisierte forschungsbezogene Aktivitäten von Promovierenden, stellt Angebote zur Vermittlung von überfachlichen Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen bereit und organisiert interdisziplinäre Veranstaltungen. Sie sorgt außerdem für die Vernetzung der Promovierenden untereinander und mit den kooperierenden Forschungseinrichtungen. Darüber hinaus gehört es zu ihren Aufgaben, die gute wissenschaftliche Praxis zu fördern, Initiativen der beteiligten Fakultäten zur Einwerbung von Drittmitteln anzuregen und zu unterstützen und Gleichstellung, Diversität und Familienfreundlichkeit zu stärken.

Die konsequente Ausrichtung des Promotionsstudiengangs auf die Forschung und auf die selbständige wissenschaftliche Praxis ist der leitende Faden der curricularen Struktur. Diese sieht die Absolvierung von vier Modulen im Gesamtumfang von 24 C vor, welche die Forschungsarbeit der Studierenden unterstützen. Mindestens dreimal werden das Promotionsvorhaben und die jeweils erzielten wissenschaftlichen Fortschritte im Rahmen von Doktorandenkolloquien oder Sozietäten vorgestellt. Wesentlich sind in den entsprechenden Modulen (P.Theo.010, 020 und 030) der wechselseitige Austausch und die Auseinandersetzung der Doktorandinnen und Doktoranden mit ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie mit den jeweiligen Fachvertreterinnen und -vertretern. Die Promovierenden lernen, ihre Themen und Thesen vor Publikum zu präsentieren und sie auch Personen, die nicht mit dem Thema vertraut sind, im Zusammenhang zu erläutern.

Zusätzlich zu diesen direkt auf das Promotionsvorhaben abzielenden Modulen belegen die Studierenden ein Wahlpflichtmodul zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen:

Im Modul P.Theo.041 („Hochschuldidaktik: Konzeption und Durchführung einer Lehrveranstaltung in der Theologie“) erwerben die Studierenden Kenntnisse zur Konzeption und Gestaltung von Lern- und Lehrprozessen und zu den Möglichkeiten der Lernerfolgsüberprüfung. Vor dem Hintergrund und in Begleitung ihrer eigenen Praxis in der Hochschullehre erwerben sie ferner die Fähigkeit zur selbständigen, reflektierten Konzeption einer Lehrveranstaltung, zur zielgruppenorientierten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie zur Überprüfung des Lernerfolgs der Studierenden und des eigenen didaktischen Handelns.

Im Modul P.Theo.042 („Schlüsselkompetenz: Erschließung relevanter Philologien“) besuchen die Studierenden in Absprache mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer einen Sprachkurs, der ihnen die Kompetenz zur vertieften Erschließung ihres Forschungsgegenstandes oder des nahen Kontextes vermittelt. Handelt es sich um eine neue Philologie (z. B. „Wissenschaftsfranzösisch“), tritt zudem die Ausbildung einer vertieften Kommunikationsfähigkeit („Sprechkompetenz“) hinzu.

Das Modul P.Theo.043 („Schlüsselkompetenz: Wissenschaftsorganisation“) vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die institutionellen Bedingungen wissenschaftlicher Forschung, den Aufbau und die Strukturen relevanter Organisationen und Förderprogramme theologischer und geisteswissenschaftlicher Forschung (z. B. DFG, Stiftungen) sowie über

die Organisation und Durchführung eines wissenschaftlichen Kongresses und grundlegende Möglichkeiten der Wissenschaftsorganisation. Dadurch vertiefen sie ihre Fähigkeit zur kompetenten Kommunikation von Forschungsergebnissen vor akademischem Publikum sowie zur Abfassung von wissenschaftlichen Aufsätzen und machen sich mit der sachgerechten Aufbereitung von Themen für wissenschaftliche Tagungen und mit der Formulierung und Durchführung von Forschungsanträgen vertraut.

3 Fakultätsübergreifende Schlüsselkompetenzangebote

3.1 Schlüsselkompetenzmodule

Die folgenden Module können von Studierenden aller Studienfächer in allen geeigneten Studiengängen im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.EvRel.001	Neutestamentliches Griechisch I	8 C 7 SWS	Sprachkompetenz
B.EvRel.002	Neutestamentliches Griechisch II	2 C 2 SWS	Sprachkompetenz
B.JudC.01	Neuhebräisch I	6 C 4 SWS	Sprachkompetenz
B.JudC.02	Neuhebräisch II	6 C 4 SWS	Sprachkompetenz
B.TheoC.01	Bibelkunde	6 C 4 SWS	Sachkompetenz
B.TheoC.02	Entstehung und Theologie der biblischen Schriften	6 C 4 SWS	Sachkompetenz
B.TheoC.03	Grundinformation Kirchengeschichte	6 C 4 SWS	Sachkompetenz
B.TheoC.04	Die christlichen Kulturen des Orients	9 C 4 SWS	Sachkompetenz
B.TheoC.05	Die orthodoxen Kirchen	9 C 4 SWS	Sachkompetenz
B.TheoC.06	Exegese der Bibel – Neues Testament	9 C 4 SWS	Sachkompetenz
B.TheoC.07	Exegese der Bibel – Altes Testament	9 C 4 SWS	Sachkompetenz
B.TheoC.08	Grundwissen Systematische Theologie	6 C 4 SWS	Sachkompetenz
B.TheoC.09	Praktische Theologie: Seelsorge / Kasualien / Kirchentheorie	9 C 4 SWS	Sachkompetenz
B.TheoC.10	Evangelische Theologie im Diskurs	6 C 4 SWS	Sachkompetenz
M.IntTheol.14-01	Theories of Religion	6 C 2 SWS	Sachkompetenz
M.IntTheol.14-02	Concepts of Healing and Salvation in Ancient Religions	6 C 2 SWS	Sachkompetenz
M.IntTheol.14-03	The Early Christians in a World full of Gods	6 C 2 SWS	Sachkompetenz
M.IntTheol.14-05	Ethical Expertise in the Horizon of Religion	6 C SWS	Sachkompetenz
M.IntTheol.14-06	Literacy and Education in Religion	6 C 2 SWS	Sachkompetenz
M.IntTheol.14-07	Concepts and Theories of Religious Counselling	6 C 2 SWS	Sach- und Sozialkompetenz
M.IntTheol.14-08	Importance of Law and Legislation in Religions	6 C 2 SWS	Sachkompetenz
SK.Theo-EIRENE.01	Intercultural Hermeneutics	5 C 3 SWS	Sozialkompetenz

SK.Theo-EIRENE.02	Christianity in Intercultural Perspectives I	6 C 4 SWS	Sach- und Sozialkompetenz
SK.Theo-EIRENE.03	Christianity in Intercultural Perspectives II	6 C 4 SWS	Sach- und Sozialkompetenz
SK.Theo-EIRENE.04	Ecumenical Internship and Reflection on Practical Work	7 C 2 SWS	Selbst- und Sozialkompetenz

Lehrende der Theologischen Fakultät sind zudem verantwortlich für etliche von der Philosophischen Fakultät ausgewiesene Schlüsselkompetenzmodule zur sprachlichen Qualifikation der Studierenden:

- B.Antik.25 „Hebräisch I“ (12 C / 10 SWS)
- B.Antik.26 „Hebräisch II“ (6 C / 2 SWS)
- B.Antik.32 „Syrisch“ (6 C / 4 SWS)
- B.Antik.33 „Aramäisch“ (6 C / 4 SWS)
- B.Antik.34 „Ugaritisch“ (6 C / 4 SWS)
- B.Antik.47 „Griechisch II“ (6 C / 8 SWS)

3.2 Modulpakete

Über die einzelnen Schlüsselkompetenzmodule hinaus bietet die Theologische Fakultät für Bachelor- und Master-Studierende anderer Fakultäten Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C an; vgl. Anlage III.3 zur „Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang“ (Fächerübergreifendes Lehrangebot der Theologischen Fakultät) sowie Anlage III.3 zur „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ (Modulpakete der Theologischen Fakultät).

3.2.1 Modulpaket „Judaistik“ (18 C)

Judaistik ist die Wissenschaft vom Judentum in allen seinen Erscheinungsformen. Die Fragestellungen und Methoden des Fachs sind entsprechend vielfältig. Je nach leitendem Interesse liegt der Schwerpunkt auf literaturwissenschaftlichen, historischen, theologischen oder anderen Fragestellungen. Es entspricht der großen Bedeutung des Judentums für die abendländische Kultur, dass viele universitäre Disziplinen eine „jüdische Dimension“ aufweisen.

An der Georg-August-Universität haben sowohl Bachelor- als auch Master-Studierende die Möglichkeit, judaistische Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben. Das Bachelor-Modulpaket „Judaistik“ (18 C) lässt sich im Professionalisierungsbereich mit zahlreichen Fächern des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs kombinieren. Ihm korrespondiert ein gleichnamiges Master-Modulpaket (ebenfalls 18 C), das im Rahmen von Master-Studiengängen der Philosophischen Fakultät belegt werden kann.

Auf der Bachelor-Ebene absolvieren die Studierenden insgesamt drei Module im Umfang von jeweils 6 C: „Neuhebräisch II“ (B.JudC.02; 4 SWS), „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (B.JudC.03; 4 SWS) sowie „Jüdische Kultur und Geschichte“ (B.JudC.04; 4 SWS). Zugangsvoraussetzung sind Kenntnisse des Neuhebräischen im Umfang von wenigstens 6 C; diese können durch Absolvierung des Schlüsselkompetenzmoduls „Neuhebräisch I“ (B.JudC.01; 4 SWS) erworben werden.

Im Master-Studium umfasst das Modulpaket „Judaistik“ die beiden folgenden Module im Umfang von jeweils 9 C: „Jüdische Theologie und Ethik“ (M.JudC.01; 6 SWS) sowie „Jüdische Mystik und Liturgie“ (M.JudC.02; 6 SWS). Vorausgesetzt werden Kenntnisse des Hebräischen im Umfang von wenigstens 12 C und der Nachweis von Leistungen aus den Grundlagen der Judaistik im Umfang von wenigstens 6 C (z. B. durch Modul B.JudC.04).

Auf ein fest definiertes Berufsziel bereitet das Modulpaket nicht vor. Je nach Art der Fächerkombination erschließt sich aber ein breites Feld beruflicher Möglichkeiten, z. B. in Museen, Sammlungen, Bibliotheken und Archiven, in den Medien, im Verlags- und Informati-

onswesen, im Bereich sozialer Dienstleistungen, in der Unternehmensberatung und im diplomatischen Dienst.

3.2.2 Modulpaket „Theologie“ (18 C)

Das ebenfalls von der Theologischen Fakultät bereitgestellte Modulpaket „Theologie“ zielt darauf ab, Studierenden anderer Fakultäten grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in denjenigen theologischen Disziplinen zu vermitteln, die in enger Beziehung zu ihrem jeweiligen Studiengang stehen. Im Einzelnen stehen dafür die folgenden zehn Schlüsselkompetenzmodule zur Verfügung, von denen wenigstens zwei im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C absolviert werden müssen:

- „Bibelkunde“
(B.TheoC.01; 6 C / 4 SWS)
- „Entstehung und Theologie der biblischen Schriften“
(B.TheoC.02; 6 C / 4 SWS)
- „Grundinformation Kirchengeschichte“
(B.TheoC.03; 6 C / 4 SWS)
- „Die christlichen Kulturen des Orients“
(B.TheoC.04; 9 C / 4 SWS)
- „Die orthodoxen Kirchen“
(B.TheoC.05; 9 C / 4 SWS)
- „Exegese der Bibel – Neues Testament“
(B.TheoC.06; 9 C / 4 SWS)
- „Exegese der Bibel – Altes Testament“
(B.TheoC.07; 9 C / 4 SWS)
- „Grundwissen Systematische Theologie“
(B.TheoC.08; 6 C / 4 SWS)
- „Praktische Theologie: Seelsorge / Kasualien / Kirchentheorie“
(B.TheoC.09; 9 C / 4 SWS)
- „Evangelische Theologie im Diskurs“
(B.TheoC.10; 6 C / 4 SWS)

Im Professionalisierungsbereich des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs lässt sich das Modulpaket „Theologie“ mit vielen verschiedenen Studienfächern verknüpfen. So können Kulturanthropologie, Philosophie, Geschichte und Kunstgeschichte sinnvoll durch Module zur Kirchengeschichte, zu den christlichen Kulturen des Orients, zu den orthodoxen Kirchen oder zur Systematischen Theologie ergänzt werden, während sich Fächer wie Klassische Philologie, Altorientalistik oder Ägyptologie gut mit biblisch-exegetischen Modulen kombinieren lassen. Für sozialwissenschaftliche Studiengänge ist das Modul zur Praktischen Theologie eine nützliche Ergänzung.

In den Master-Studiengängen der Philosophischen Fakultät besteht die Möglichkeit, die im Bachelor-Studium erworbenen theologischen Kenntnisse und Kompetenzen in einem korrespondierenden Modulpaket zu vertiefen. Die nochmalige Wahl von Modulen, die bereits in einem Bachelor-Studiengang belegt wurden, ist dabei ausgeschlossen. Die Absolventinnen und Absolventen sind auf der Basis solider theologischer Kenntnisse in der Lage, sich wissenschaftlich mit Fragestellungen, Methoden und Wissensbeständen der Theologie zu befassen, sie in eigenständiger interdisziplinärer Arbeit mit den in ihrem jeweiligen Studiengang erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten in Beziehung zu setzen, die vielfältigen Zusammenhänge zwischen der Theologie und anderen geisteswissenschaftlichen Fächern wahrzunehmen und die Einsicht in diese Zusammenhänge für ihre wissenschaftliche Tätigkeit fruchtbar zu machen.

Wie das Modulpaket „Judaistik“ ist das Modulpaket „Theologie“ nicht unmittelbar berufsqualifizierend angelegt; es bietet jedoch eine ausweisbare Qualifizierung im wissenschaftlichen Umgang mit einem wesentlichen Quell- und Prägefaktor abendländischer Kultur, dem

Christentum, die in vielen Berufsfeldern einen entscheidenden Bewerbungsvorteil darstellen kann.

3.3 Zertifikatsprogramm „Ecumenical and Interreligious Encounters in Non-Homogeneous Environments“ (EIRENE)

Das zum Sommersemester 2017 ins Leben gerufene Zertifikatsprogramm „Ecumenical and Interreligious Encounters in Non-Homogeneous Environments“ (EIRENE) fördert die berufliche Handlungsfähigkeit der Studierenden im Bereich der interreligiösen und interkulturellen Kompetenz. Es richtet sich an Studierende aller Studiengänge der Georg-August-Universität, nicht zuletzt auch an die Magister-, Lehramts-, Intercultural-Theology- und Promotionsstudierenden der Theologischen Fakultät. Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch.

Ziel des Programms ist die Befähigung der Studierenden, sich wissenschaftlich mit Themen und Problemhorizonten ökumenischer und interreligiöser Begegnungen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten auseinanderzusetzen, erworbenes Fachwissen zu reflektieren und es auf konkrete theologische und gesellschaftliche Fragen anzuwenden. Darüber hinaus wird durch das Programm eine interdisziplinäre und problemlösungsorientierte Arbeitsweise der Studierenden gefördert. Im Dialog innerhalb der heterogenen Lerngruppen lernen sie, das Zusammenspiel eigener und fremder Perspektiven wahrzunehmen, religiöse und gesellschaftliche Diversität zu respektieren und sowohl innerhalb als auch außerhalb des akademischen Handlungsfelds entsprechend zu kommunizieren und zu handeln.

Das Zertifikatsstudium umfasst 24 C. Es gliedert sich in ein Modul, in dem zunächst Grundlagen der interkulturellen Kommunikation sowie der interkulturellen Hermeneutik vermittelt werden, zwei Module, in denen Fach- und Methodenkenntnisse in wählbaren Schwerpunktregionen (z. B. Afrika und Asien) erworben und interdisziplinär vertieft werden, und ein Modul, das aus einem Praktikum in einer durch Menschen unterschiedlicher Herkunft geprägten Kirchengemeinde oder Schule und einem Auswertungsseminar besteht:

- „Intercultural Hermeneutics“
(SK.Theo-EIRENE.01; 5 C / 3 SWS)
- „Christianity in Intercultural Perspectives I“
(SK.Theo-EIRENE.02; 6 C / 4 SWS)
- „Christianity in Intercultural Perspectives II“
(SK.Theo-EIRENE.03; 6 C / 4 SWS)
- „Ecumenical Internship and Reflection on Practical Work“
(SK.Theo-EIRENE.04; 7 C / 2 SWS)

Das EIRENE-Programm steht den Studierenden der Georg-August-Universität nach Maßgabe der Prüfungsordnung ihres jeweiligen Studiengangs, im Übrigen gemäß den allgemeinen Bestimmungen über freiwillige Zusatzprüfungen offen. Eine Einschreibung allein zur Wahrnehmung des Zertifikatsprogramms ist nicht möglich.

Je nach Prüfungs- und Studienordnung kann das Programm anteilig im Schlüsselkompetenz- oder Wahlbereich angerechnet werden. Die erfolgreiche Teilnahme am Programm wird durch ein Zertifikat bestätigt, sobald der Nachweis über die Absolvierung eines Bachelor- oder Master-Studiengangs oder eines gleichwertigen Studiengangs erfolgt.

[Stand: Juli 2017]